

## MABNAHMENKATALOG

### Textfestsetzungen zum Bebauungsplan "Wernerswiese" der Ortsgemeinde Staudt

#### A) Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Private Verkehrsflächen und Parkplatzflächen sind mit wassergebundener Decke, Rasengittersteinen oder Rasenpflaster zu befestigen.

#### B) Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Entlang des Staudter Baches wird eine Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.  
Darauf sind im Abstand von 3 m vom Bachufer Erlenheister zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

#### C) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 BauGB Abs. 1 Nr. 20

##### 1. Vorgarten

- Für alle Parzellen im geplanten Baugebiet wird die Pflanzung eines Baumes I. oder II. Ordnung oder eines Obstbaumes im Vorgartenbereich festgesetzt.
- Die Pappelreihe westlich des Festplatzes ist mittelfristig durch eine Erlenpflanzung zu ersetzen.
- Als Kompensation für die Flächenversiegelung ist die im Dorferneuerungskonzept vorgesehene Begrünung des Festplatzes durchzuführen. Der Bebauungsplan "Kramberg" ist entsprechend zu ändern.
- Im Bereich der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind Geländeauffüllungen nicht zulässig.

2. Wohngarten (von Verkehrsflächen durch Gebäude abgegrenzter Grünbereich)

- 1 - Pflanzung von mindestens 3 Sträuchern sowie eines Baumes I. - II. Ordnung oder eines Obstbaumes im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
  - 2 - alternativ die Pflanzung von mindestens 2 Bäumen I. - II. Ordnung oder Obstbäumen
- Die Pflanzenauswahl erfolgt nach folgender Pflanzenliste

**Bäume I. Ordnung:**

Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fraxinus excelsior	Esche
prunus robur	Stieleiche
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

**Bäume II. Ordnung:**

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Sorbus aria	Mehlbeere

**Sträucher:**

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna	Weißdorn
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Ligustrum vulgare	Liguster
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hundsrose
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	Gewöhnl. Schneeball

Obstbaumsorten, regionaltypische Sorte z. B. Äpfel Rheinischer Bohnapfel, Goldparmäne, Jakob Lebel, Cox Orange, Ontario, Boskoop

**Birnen**

Gellerts's Butterbirne, Schweizer Wasserbirne, Frühe von Trevoux

Die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind extensiv zu unterhalten, d. h. keine Düngung, maximal 2 Mahden - 1. Mahd nicht vor dem 01. Juli, 2. Mahd ab 15. September.